

14.12.2016

## Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU

zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017), Drucksachen 16/12500 und 16/13400 (Ergänzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses zur 3. Lesung, Drucksache 16/13700

**Nordrhein-Westfalen kann mehr –  
Was jetzt getan werden muss, damit unser Land bei Wirtschaft, Sicherheit und Bildung  
von den Schlusslichtplätzen wieder in die Spitze kommt**

### I. Der Landtag stellt fest:

Die rot-grüne Landesregierung hat ihren letzten Haushalt vorgelegt. Es ist Zeit für einen politischen Kassensturz. Nach fast sieben Regierungsjahren ist die Bilanz verheerend.

Die Regierung Kraft hat Nordrhein-Westfalen in den vergangenen Jahren in den zentralen Politikfeldern Wirtschaft, Innere Sicherheit und Bildung auf die Schlusslichtplätze dieser Republik geführt. Nullwachstum, die höchste Kinderarmut aller westdeutschen Flächenländer, eine nie dagewesene Zahl von Wohnungseinbrüchen und die geringsten Bildungsausgaben ganz Deutschlands sind nur einige Schlaglichter, die das Versagen der Landesregierung unter Beweis stellen. Trotz dieser dramatischen Entwicklungen konnte sich die Regierung nicht zu einem Kurswechsel durchringen. Von einem politischen Aufbruch, gar einer Vision für die Zukunft Nordrhein-Westfalens, fehlt jede Spur. Stattdessen werden unbequeme Wahrheiten relativiert oder beschönigt, werden Fakten und Statistiken verdreht. Während die Wirtschaft stagniert und die Aufklärungsquote bei Straftaten sinkt, wachsen in Nordrhein-Westfalen unter rot-grüner Regierung nur zwei Dinge: die Zahl der Ministeriumsmitarbeiter und der Schuldenberg. So kann und darf es nicht weitergehen.

Nordrhein-Westfalen hat vielfältige Potenziale, die es zu entfalten gilt. Doch die Regierung Kraft steht den Bürgern, Schülern, Unternehmen, Polizisten und Kommunen dieses Landes mit ihrer verfehlten Politik im Weg. Sie hemmt die wirtschaftliche Entwicklung, weil sie die

Datum des Originals: 14.12.2016/Ausgegeben: 14.12.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Freiräume für Unternehmen beschneidet und durch ihrer Regelungswut Innovationen und Investitionen verhindert. Sie setzt die Sicherheit unserer Bürger aufs Spiel, weil sie mit Blick auf die Polizeiarbeit konsequent die falschen Prioritäten setzt und problematische Entwicklungen ignoriert, anstatt sie zu analysieren. Sie verschlechtert für Schüler und Studenten die Chancen für einen Aufstieg durch Bildung, weil sie nicht dazu in der Lage ist, unser Bildungssystem strukturell oder finanziell richtig aufzustellen. Sie treibt unsere Kommunen in die Verschuldungsfalle, weil sie den Städten und Gemeinden immer neue Lasten auferlegt, ohne für einen finanziellen Ausgleich oder eine ausreichende organisatorische Unterstützung zu sorgen.

Unser Land braucht bessere Antworten auf die Herausforderungen in der Wirtschafts-, Sicherheits- und Bildungspolitik. Wir wollen unser Bundesland wieder auf Kurs bringen. Unsere Vision ist ein Nordrhein-Westfalen, das seine Zukunft aus eigener Stärke heraus gestalten kann. Ein Nordrhein-Westfalen, das die Schuld für Fehlentwicklungen nicht mehr bei anderen sucht, sondern selbst die Probleme löst. Um diese Vision Wirklichkeit werden zu lassen, gibt es zahlreiche Dinge, die jetzt getan werden müssen. Wir sind bereit, Verantwortung für unser Land zu übernehmen.

## **II. Was jetzt getan werden muss**

### **A. Landesfinanzen sanieren und Kommunen entlasten**

#### Grundlage politischer Gestaltungskraft ist eine nachhaltige Haushaltspolitik

Zur Bewältigung der aktuellen und langfristigen politischen Herausforderungen, denen sich unser Bundesland gegenübersehen sieht, sind neben kohärenten Konzepten auch die notwendigen finanziellen Mittel erforderlich. Doch Nordrhein-Westfalen steht seit Jahren in der Haushaltspolitik mit dem Rücken zur Wand. 144 Milliarden Euro Landesschulden sind seit 1973 angehäuft worden. Hierfür hat das Land seit 1973 136 Milliarden Euro an Zinsen aufgewendet. Nur 8 Milliarden Euro sind also netto für Investitionen eingesetzt worden. Das sind 5,5 Prozent der aufgenommenen Kredite. Schulden zu machen ist nachweislich keine präventive Politik, sondern nimmt – ganz im Gegenteil – den nachfolgenden Generationen die Zukunftschancen. Welchen Spielraum hätten Regierung und Parlament heute für Investitionen in Breitband, neue Technologien, den schnelleren Ausbau der U3-Betreuung, in bessere Schulen oder für eine bessere Ausstattung der Polizei, wenn nicht seit 1973 maßlos gewirtschaftet worden wäre. Dieser verloren gegangene Spielraum muss zunächst zurückgewonnen werden.

Die dramatische finanzielle Lage unseres Bundeslandes bildet sich auch im Nachhaltigkeitsindex der unabhängigen Länder-Studie von PwC ab. Hier wird Nordrhein-Westfalen ein schlechtes Zeugnis ausgestellt: Nordrhein-Westfalen fällt im Jahr 2016 von Rang 8 auf Rang 11 ab. Unter Berücksichtigung des neuen Verteilungsschlüssels zwischen den Bundesländern ab 2020 liegt Nordrhein-Westfalen sogar nur auf Platz 13.

Dennoch soll die Neuverschuldung in 2017 immer noch 1,6 Milliarden Euro betragen. Ihr Umfang stagniert in den letzten Jahren somit bei ungefähr 2 Milliarden Euro. Seit Regierungsübernahme 2010 hat die derzeitige Landesregierung nichts unternommen, um die Neuverschuldung durch strukturelle Veränderungen einzudämmen. Sie setzt allein auf sprudelnde Einnahmen und hat die Ausgaben des Landes in den letzten sechs Jahren ohne Not um 35 Prozent ausgeweitet.

Das rächt sich nun, weil der Landesregierung selbstverschuldet die finanziellen Handlungsspielräume fehlen. Damit die politisch gewünschte fallende Linie der Neuverschuldung der Öffentlichkeit aber weiterhin vorgetäuscht werden kann, trickst die Landesregierung bei ihren Haushaltszahlen:

- Die Rücklagen für die Beamtenpensionen werden ab 2017 auf ein Minimum zurückgefahren. Damit hat die Landesregierung den Konsens aller Landtagsfraktionen aufgekündigt, für jeden neu eingestellten Beamten eine 70-prozentige Vorsorge für zukünftige Versorgungsausgaben anzusparen. Die Vorsorge für zukünftige Pensionsverpflichtungen wurde drastisch gekürzt. Die Kürzungen der rot-grünen Landesregierung summieren sich alleine bis 2025 auf mehr als 9 Milliarden Euro.
- Die Steuereinnahmen werden schön gerechnet, denn die Einnahmeerwartungen des Finanzministers übersteigen die Steuerschätzung. Gleichzeitig setzt man weiterhin auf steigende Einnahmen im Länderfinanzausgleich und aus Bundesergänzungszuweisungen.
- Wie bereits in 2016 setzt man auch in 2017 auf zusätzliche Einnahmen aus der vorzeitigen Ablösung des Darlehens des Landes an seinen eigenen Bau- und Liegenschaftsbetrieb. Hierbei handelt es sich nur um vorgezogene Einmaleffekte.
- Die Haushaltsplanung sieht für 2017 Globale Mehreinnahmen von 400 Millionen Euro und Globale Minderausgaben von über 1 Milliarde Euro vor. Diese Positionen sind Wetten auf die Zukunft mit ungewissem Ausgang. Ohne diese Globalpositionen wäre noch nicht einmal das rechnerische Erreichen der Schuldenbremse 2020 möglich.

All das zeigt: Damit die aktuellen politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen gemeistert werden können und das Ziel der Einhaltung der grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse dabei gleichzeitig nicht aus dem Blick gerät, muss endlich umgesteuert werden.

Die folgenden Maßnahmen sind zum Abbau des jährlichen Schuldensockels in Milliardenhöhe, zur Schaffung von politischem Handlungsspielraum und zur Bewältigung der aktuellen politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen unerlässlich. Mit der Umsetzung ist sofort zu beginnen.

#### Strukturen verändern – Bürokratie abbauen und neue Bürokratie verhindern

Wer sparsam mit den Geldern der Steuerzahler umgehen will, muss immer wieder neu begründen, warum, in welchem Umfang und in welcher Weise die öffentliche Hand eine bestimmte Aufgabe überhaupt wahrnehmen soll. Dies ist der selbstverständliche Teil jeder ehrlichen Aufgabenkritik und ist insbesondere vor dem Hintergrund des Demografischen Wandels notwendig. Unsere Gesellschaft und ihre Anforderungen ändern sich ständig, also muss auch der Staat seine Antworten und Angebote immer wieder neu überprüfen und begründen. Vor diesem Hintergrund werden die folgenden strukturellen Maßnahmen ergriffen:

- *Bürokratie abbauen und neue Bürokratie verhindern*  
Die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen leidet in Folge rot-grüner Überregulierung unter überzogener Bürokratie. Dies veranschaulicht auch die deutlich gestiegene und steigende Zahl der Stellen in den Ministerien. Noch nie waren mehr Stellen in den Ministerien vorhanden und noch nie war der Anteil an den Beschäftigten in den Ministerien am Gesamtpersonal höher. Diese Landesregierung hat in nur sieben Jahren 567 neue Stellen in den Ministerien geschaffen, während es in den fünf Jahren der CDU-geführten Regierung von 2005 bis 2010 nur 32 waren. Zur Vermeidung neuer Bürokratie wird dafür gesorgt, dass

künftig generell Belastungen in gleichem Maße abgebaut werden, wie sie durch Regelungsvorhaben neu entstehen. Die entsprechende Initiative der Bundesregierung („one in, one out“) ist Beispiel gebend.

- *Effizienz in der Landesverwaltung steigern*  
Die Verwaltungsaufgaben sind effizienter und sparsamer zu gestalten. Bei ineffizienten Förderprogrammen, Prestigeprojekten oder den unzähligen Modellvorhaben ohne Folgeprogramme sind Einsparungen zu erzielen.
- *Doppelstrukturen abbauen*  
Politische und personelle Verantwortung ist unteilbar. Deshalb werden Doppelstrukturen beim Arbeitsschutz und in den Agenturen abgebaut.
- *Neue Strukturen beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb schaffen*  
Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes, 2001 gegründet, um den staatlichen Hochbau effizienter zu gestalten, weist neben den öffentlich gewordenen Einzelproblemen der Vergangenheit, die derzeit in einem Untersuchungsausschuss aufgearbeitet werden, ein erhebliches strukturelles Veränderungspotenzial auf. Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb sollte zu einem leistungsfähigen und effizienten Immobiliendienstleister weiterentwickelt werden. Dazu sind neben weiteren Veränderungen der Unternehmenskultur auch Änderungen der Steuerung erforderlich. Daher wird der Betrieb zu einer Anstalt des öffentlichen Rechts fortentwickelt. Das bedeutet volle Rechtsfähigkeit im Gegensatz zur aktuellen Teilrechtsfähigkeit und wirtschaftliche Eigenständigkeit. Das bedeutet wiederum mehr Eigenverantwortung der Geschäftsführung, aber auch eine klare Verantwortlichkeit für die Ergebnisse des Unternehmens. Damit kann der BLB das werden, was seit seiner Gründung seine Kernaufgabe ist: alle Landesbehörden und -einrichtungen zu marktgerechten Konditionen mit modernen und sparsamen und Immobilien zu versorgen. Die Landesregierung hat die notwendige Weiterentwicklung in die nächste Legislaturperiode verschoben.

#### Aufgabenübertragung zu Lasten der Kommunen beenden

Bereits heute hat Nordrhein-Westfalen den bundesweit höchsten Kommunalisierungsgrad. Damit haben die nordrhein-westfälischen Kommunen die meisten Aufgaben zu schultern, ohne dass eine ausreichende Finanzierung gewährleistet wäre. Die Landesregierung ignoriert dies jedoch und überträgt den Kommunen immer neue Aufgaben, stimmt Erweiterungen von Aufgaben zu Lasten der Kommunen in Nordrhein-Westfalen auf Bundesebene zu oder verweigert sich dem Konnexitätsgrundsatz.

- *Unterhaltungsvorschussgesetz*  
Grundsätzlich begrüßen wir im Sinne der Betroffenen die geplante Ausweitung des Anspruchs auf Unterhaltungsvorschuss, wie vom Bundeskabinett am 16. November 2016 auf Basis der Verständigung zwischen Bund und Ländern geplant. Allerdings ist die kurzfristige Umsetzung des Vorhabens nicht praktikabel und vor allem für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen finanziell eine erhebliche Mehrbelastung, wie sie mit 80 Prozent Kommunalbelastung in keinem anderen Bundesland zu finden ist. Die Ministerpräsidentin hat in den Verhandlungen mit dem Bund zu Lasten unserer Kommunen agiert. Die kommunalen Spitzenverbände haben deutlich hervorgehoben, dass mit einer Verdoppelung des Leistungsaufwandes und damit einhergehend von einer Mehrbelastung für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen in Höhe von rund 120 Millionen auszugehen ist. Wir fordern daher, dass die Ausweitung der Unterhaltungsvorschussleistungen für die Kommunen kostenneutral erfolgen muss und der Kommunalanteil an den Kosten für den Unterhaltungsvorschuss in Nordrhein-Westfalen drastisch abgesenkt wird.

- *Konnexität bei der Einführung der Hygieneampel*  
Die Landesregierung ignoriert den Grundsatz der Konnexität, also das Prinzip „wer bestellt, bezahlt“. Bei der Inklusion wurde lange die Konnexität verneint, eine Kostenübernahme erfolgt nun nur schrittweise. Bei der Einführung der so genannten „Hygieneampel“ befürchten die Kommunen Mehrkosten von mehr als 50 Millionen Euro in den kommenden vier Jahren. Die Landesregierung verweigert sich aber einem vernünftigen Verfahren zur Ermittlung der Kosten und lässt die Kommunen damit im Stich. Wir fordern ein Ende der Übertragung ständig neuer kostenträchtiger Aufgaben auf die Kommunen. Nur wenn dies beherzigt wird und Konnexität endlich ernst genommen wird, ist eine nachhaltige Lösung der kommunalen Finanzprobleme zu erreichen.
- *Kommunen von Flüchtlingskosten entlasten*  
Nachdem bereits erreicht werden konnte, dass die bislang unzureichende Flüchtlingskostenpauschale erheblich aufgestockt wurde, die Pauschalerstattung anhand der realen Flüchtlingszahlen erfolgt und die Ist-Kosten endlich erhoben werden, gilt es nun eine weitere wesentliche Belastung der Kommunen abzumildern. Denn weiterhin belasten die individuellen Gesundheitskosten für Flüchtlinge die kommunalen Haushalte enorm. Die derzeitige Erstattung überbordender Gesundheitskosten erst ab einer Schwelle von 35.000 Euro hat nicht zu einer flächendeckenden Entlastung der Kommunen geführt. Lediglich in 110 Fällen ist diese Schwelle im bisherigen Jahr 2016 übertroffen worden und eine Zahlung des Landes erfolgt. Um eine echte Entlastung darzustellen, ist es notwendig, dass der Schwellenwert drastisch gesenkt wird. Angesichts einer Kostenpauschale des Landes von rund 10.400 Euro für die Unterbringung und Versorgung pro Asylbewerber pro Jahr ist der Wert daran auszurichten, um eine Belastung der Kommunen über die bisherige Pauschalerstattung durch das Land auszuschließen. Das Land Nordrhein-Westfalen sollte im Rahmen des Härtefallfonds die Kosten für die gesundheitliche Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen, soweit sie eine außergewöhnliche Belastung im Einzelfall darstellen, ab einer Höhe von 15.000 Euro übernehmen.

#### Kommunen bei Integration und Rückführung unterstützen

Während in den vergangenen beiden Jahren zunächst die Unterbringung und Versorgung der ankommenden Menschen in den Städten, Gemeinden und Kreisen im Mittelpunkt stand, geht es nun darum, die Rahmenbedingungen für die Phase nach der Beendigung des Asylverfahrens optimal zu gestalten. Diejenigen, die über einen längeren Zeitraum oder dauerhaft bleiben werden, müssen in die Gesellschaft integriert werden, diejenigen, die kein Recht haben, in Deutschland zu bleiben, müssen Deutschland auch wieder verlassen.

- *Integrationspauschale des Bundes weiterleiten*  
Bei der Integration von Flüchtlingen haben die Städte, Gemeinden und Kreise die zentrale Rolle inne. Deshalb ist es außerordentlich wichtig, dass sich die nordrhein-westfälischen Kommunen jetzt auf diese vor ihnen liegende Aufgaben konzentrieren können. Viele der Städte und Gemeinden haben jedoch nicht die erforderlichen finanziellen Spielräume. Ohne eine angemessene Kostenbeteiligung des Landes an den kommunalen Integrationskosten lässt sich diese wichtige Aufgabe nicht bewältigen. Es droht eine Integration nach Kassenlage. Daher ist es unverantwortlich, dass die Landesregierung die Kommunen nicht an den Mitteln der Bundesintegrationspauschale beteiligen wird, sondern diese Mittel vielmehr im Landeshaushalt verbleiben sollen. Bereits zum Haushalt 2016 haben wir beantragt, dass die Integrationspauschale von 434 Millionen Euro vollständig den Kommunen zur Verfügung gestellt wird. Ebenso ist es auch in den Folgejahren notwendig, dass das Land die Kommunen mit einer Integrationspauschale je anerkanntem Asylbewerber unterstützt. Es reicht nicht aus, einen wortreichen Integrationsplan aufzustellen. Dieser muss

auch finanziell unterfüttert werden, wofür die Bundeshilfe zu nutzen ist. Eine Kommunale Integrationspauschale ist essentiell dafür, dass unsere Städte und Gemeinden ihre Aufgaben auch weiterhin gut erfüllen können. Dazu gehört allen voran die Kopfpauschale für die Integration der Flüchtlinge.

- *Zentralisierung und Spezialisierung bei Rückführungen*  
Integration ist aber nur die eine Seite nach der Beendigung eines Asylverfahrens. Nach Ablehnung des Gesuchs muss die Rückkehr der Ausreisepflichtigen in ihre Heimatländer folgen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge rechnet bis zum Ende des Jahres 2017 mit mindestens einer Verdoppelung der Zahl der Ausreisepflichtigen. Nur wenn bestehende rechtskräftige Ausreiseverpflichtungen auch vollzogen werden, können die Legitimation des Asylrechts erhalten und die Ressourcen auf die Schutzbedürftigen konzentriert werden. Diese Aufgabe kommt in Nordrhein-Westfalen ebenfalls den Kommunen in Form der kommunalen Ausländerbehörden zu. Hier sind weitere organisatorische und rechtliche Maßnahmen zur Stärkung der Durchsetzung von Ausreisepflichten notwendig: in Form freiwilliger Ausreisen und konsequenter Abschiebungen. Im Bereich „Rückkehr“ braucht es Zentralisierung, Spezialisierung und einen Ausbau der Ressourcen.
  - Angesichts der stark steigenden Zahlen stoßen die kommunalen Ausländerbehörden an ihre personellen und organisatorischen Grenzen. Daher ist eine stärkere Unterstützung durch das Land in Form zentralisierter Organisationseinheiten dringend notwendig.
  - Die Unterstützungsleistungen des Landes bei der Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer müssen verstärkt werden. Perspektivisch ist die derzeitige Beteiligung des Landes an der Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer zur zentralen Zuständigkeit des Landes für Rückführungen auszubauen.
  - Zudem sind landesinterne Hemmnisse durch landesspezifische Regelungen und Erlasse abzubauen, so dass zukünftig allein das Bundesrecht 1:1 umgesetzt und angewendet wird.

#### Investitionsfähigkeit der Kommunen wiederherstellen

Moderne und intakte Infrastrukturen bei Schulen, Kitas, Straßen, ÖPNV, Breitbandnetz und Daseinsvorsorge sind unverzichtbare Bausteine für eine erfolgreiche Wirtschaft und die Grundlage für Lebensqualität, Sicherheit und Wohlstand. Viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen können diesen Herausforderungen an die Infrastruktur – trotz beachtlicher eigener Anstrengungen – jedoch derzeit nicht ausreichend gerecht werden.

Die Kommunen in Bayern und Baden-Württemberg investieren pro Einwohner 2,5 Mal mehr als die Kommunen in Nordrhein-Westfalen in die öffentliche Infrastruktur. Im Ländervergleich der kommunalen Pro-Kopf-Ausgaben in den Jahren 2013 bis 2015 liegt Nordrhein-Westfalen mit 625 Euro auf dem vorletzten Platz. Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen leiden insgesamt unter einem Investitionsstau. Damit werden bereits vorhandene Nachteile unserer Städte und Gemeinden bei Infrastruktur und Standortqualität, die eine Voraussetzung für Wirtschaftswachstum sind, in die Zukunft fortgeschrieben.

Deswegen muss sich die Landesregierung darauf konzentrieren, die politischen und finanziellen Voraussetzungen für eine Infrastrukturoffensive zu schaffen, deren Umsetzung sie den Akteuren vor Ort überlässt. Keine nachhaltige Lösung sind kurzfristige und befristete Zusatzförderprogramme. Stattdessen sollten die bestehenden Instrumente, wie die Kommunale Integrationspauschale, gestärkt werden. Entgegen der bisherigen Praxis bei der Schulpauschale, die seit dem Jahr 2009 nicht mehr erhöht wurde, und der Sportpauschale, die seit dem Jahr 2007 nicht erhöht wurde, muss endlich eine Dynamisierung der Gesamtsumme der kommunalen Integrationspauschale entsprechend des Aufwuchses des

Gemeindefinanzierungsgesetz stattfinden, und zwar nicht durch eine Verschiebung von den Schlüsselzuweisungen hin zu den investiv gebundenen, steuerkraftunabhängigen Investitionspauschalen, sondern in gleicher Höhe durch zusätzliche Landesmittel.

Nur mit einer nachhaltigen und dauerhaften Stärkung der Investitionsfähigkeit der Kommunen kann auch der Investitionsstau aufgelöst werden.

## **B. Wirtschaftskraft stärken**

Die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen wächst seit Jahren unterdurchschnittlich. Lag das Wirtschaftswachstum in unserem Bundesland zwischen Anfang 2005 und Anfang 2010 noch um 13,7 Prozent über dem Bundesschnitt, lag es zwischen Anfang 2010 und Ende 2015 um 39 Prozent unter diesem. 2015 landete Nordrhein-Westfalen mit null Prozent Wachstum sogar erstmalig in seiner siebzigjährigen Geschichte auf dem letzten Platz im Bundesländervergleich. Die Schwächeperiode hält zudem weiter an: Auch im ersten Halbjahr 2016 lag das Wirtschaftswachstum im Bundesschnitt knapp 10 Prozent über dem Wachstum in Nordrhein-Westfalen.

Die unterdurchschnittliche Entwicklung der nordrhein-westfälischen Wirtschaft hat gravierende Folgen für den Arbeitsmarkt: Nordrhein-Westfalen ist in den letzten zwei Jahren bei der Arbeitslosenquote hinter Sachsen, Thüringen und sogar Brandenburg zurückgefallen. Eine höhere Quote gibt es nur noch in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Berlin und Bremen. Im November 2016 war die Arbeitslosenquote in Nordrhein-Westfalen 40 Prozent höher als im Schnitt der westdeutschen Länder und 30 Prozent höher als im Bundesschnitt. Hätte sich die Arbeitslosigkeit seit 1. Juli 2010, dem Amtsantritt der Regierung Kraft, bei uns so wie im übrigen Bundesgebiet entwickelt (-22,8 Prozent), wären in Nordrhein-Westfalen heute rund 100.000 Menschen weniger arbeitslos.

Die schwache Wirtschaftsleistung ist nach Erkenntnissen des RWI-Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung in Essen weder Ausdruck einer Sonderkonjunktur im Land, noch ist sie durch die besondere sektorale Zusammensetzung der Wirtschaft begründet. Die Schwäche sei vor allem struktureller Natur und somit durch politische Weichenstellungen beeinflussbar.

Der Haushalt 2017 könnte solche Weichen für mehr Wachstum und Beschäftigung stellen, tut es aber nicht.

- *Wirtschaftsfeindliche Gesetze und Regelungen abschaffen*

Um die Rahmenbedingungen für Gründungen, Investitionen, Wohnungsbau (insbesondere bezahlbaren Mietwohnungen) und Forschung in Nordrhein-Westfalen zu verbessern, wird die bisherige wirtschaftsfeindliche Politik umgehend beendet. Dies bedeutet mindestens

- die Abschaffung des Tariftreue- und Vergabegesetzes;
- Verzicht der Einführung der Hygiene-Ampel;
- die Abschaffung des zusätzlichen Klimaschutzgesetzes auf Landesebene;
- den Verzicht auf den zusätzlichen Klimaschutzplan;
- die Ausrichtung des Landesentwicklungsplans an wirtschaftlichen Bedürfnissen und Anreizen für neue Arbeitsplätze (Investitionsfreundlichkeit, Unterstützung von Industrie- und Gewerbebetrieben bei Neuansiedlung oder Erweiterung, Sicherung der Rohstoff- und Energieversorgung) und Wohnungsbau;
- Rücknahme der Regelungen des Landeswassergesetzes, die über die Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetz des Bundes hinausgehen;

- Rücknahme der Vorgaben für den Flächenausgleich im Landesnaturschutzgesetz sowie Streichung der zusätzlichen Klagerechte der Umweltverbände;
  - die Senkung der Abgabenlast (Stopp der kommunalen Steuererhöhungsspirale bei der Gewerbe- und Grundsteuer durch das GFG; Erhöhung der Grunderwerbsteuer zurücknehmen, in dem Familien durch die Einführung eines Freibetrags beim Erwerb von selbstgenutzten Wohneigentum entlastet werden; Abschmelzen des Wasserentnahmentgelteltes; Abschaffung der Gebühren für die anlasslose Lebensmittelüberwachung);
  - Erarbeitung und Umsetzung einer umfassenden E-Government-Strategie, um unvermeidbare Bürokratie anwenderfreundlich zu gestalten.
- *Breitbandausbau als Wachstumstreiber*

Der Breitbandausbau ist unbestritten ein Wachstumstreiber. Hier tritt Nordrhein-Westfalen aber seit 2012 auf der Stelle. Ende 2015 verfügten 6.614.922 Haushalte (76,2 Prozent) in Nordrhein-Westfalen über schnelles Internet von mindestens 50 Mbit/s. Ende 2011 (unmittelbar vor der letzten Landtagswahl) verfügten 5.998.571 Haushalte über schnelles Internet. Seit der Landtagswahl 2012 ist die Zahl der Haushalte mit schnellem Internet lediglich um 616.351 (+10,3 Prozent) gestiegen, im Schnitt um 154.088 im Jahr. Ende 2015 waren noch 2.066.078 Haushalte in Nordrhein-Westfalen ohne Zugang zum schnellen Netz. Bei gleichbleibender Ausbaudynamik erreichen wir somit eine flächendeckende Versorgung frühestens 2029. Um vom Scheitern des eigenen Breitbandziels abzulenken, legt die Landesregierung jetzt eine „Gigabit-Strategie“ vor, die aber überhaupt nicht mit finanziellen Mitteln hinterlegt ist. Ohne Kurskorrektur wird es nicht möglich sein, bis 2026 alle Haushalte mit Glasfaseranschlüssen zu versorgen. Wir haben bereits für den Haushalt 2016 gefordert, die Mittel aus der digitalen Dividende II um freiwerdende Mittel aus der Steinkohlebeihilfe zu erhöhen. Bis 2019 spart das Land bei der Steinkohlebeihilfe 1,5 Milliarden Euro ein. Wir müssen die Subventionen der Vergangenheit in die Zukunft investieren.
  - *Digitale Wirtschaft fördern*

Die Landesregierung stellt zur Förderung der digitalen Wirtschaft 42 Millionen zur Verfügung – verteilt auf 5 Jahre. Pro Jahr sind das 8,4 Millionen Euro. Bei einem Etat des Wirtschaftsministeriums in Höhe von 857 Millionen Euro wird gerade einmal 1 Prozent für das Zukunftsthema Nr. 1 bereitgestellt.
  - *GRW-Mittel müssen endlich verausgabt werden*

Aufgrund des unterdurchschnittlichen Wirtschaftswachstums in Nordrhein-Westfalen hat sich der Anspruch des Landes auf Bundesmittel für die Wirtschaftsförderung (sog. GRW-Mittel) erhöht. Die Landesregierung verzichtet jedoch jährlich freiwillig auf 25 Millionen Euro Wirtschaftsförderung, weil sie nicht bereit ist, die notwendige Kofinanzierung bereitzustellen und weil es ihr an Ideen fehlt, wie die Mittel sinnvoll eingesetzt werden können. Kommunen und Wirtschaft gehen dadurch inklusive Kofinanzierungsmittel jährlich 50 Millionen Euro dringend benötigter Wirtschaftsförderung verloren. Gleichzeitig ist das Land nicht in der Lage, die bereitgestellten Mittel vollständig abzurufen. Politik für mehr Wachstum beschränkt sich nicht auf finanzielle Förderung. Aber ein solider Haushalt, der sich an Wachstum und Beschäftigung orientiert, gehört dazu.

#### Infrastruktur gezielt ausbauen und bereitstehende Finanzmittel nutzen

Verkehrspolitik ist Wirtschaftspolitik. Damit Nordrhein-Westfalen Industrieland bleiben kann, müssen mehr Mittel in die Infrastruktur fließen. Die rot-grüne Landesregierung hat bis 2015 allein über 14 Milliarden Euro neue Schulden gemacht. Die Ausgabenlast des Landeshaushaltes ist seit 2010 um rund 35 Prozent gewachsen. Der Verkehrshaushalt ist in diesem Zeitraum aber nur um rund 16 Prozent gestiegen und dies besonders aufgrund durchgereicherter



Bundesmittel. Trotz Aufblähen des Haushalts und massiver Neuverschuldung profitiert die Infrastruktur überhaupt nicht. Und diese soll noch weiter verlieren, denn nach den Planungen von Rot-Grün soll die Investitionsquote noch weiter zurückgehen. Unter der CDU-geführten Landesregierung belief sich die Quote noch auf 10,7 Prozent, im aktuellen Haushaltsentwurf beträgt diese nur noch 9 Prozent und soll nach der Mittelfristen Finanzplanung im Jahr 2020 nur noch 8,3 Prozent betragen.

Der Bund hingegen hat einen noch nie dagewesenen Investitionshochlauf bei der Infrastruktur vorgelegt, bei einem ausgeglichenen Haushalt und null Neuverschuldung: fast 14 Milliarden Euro für die Infrastruktur im Jahr 2017, das sind fast 10 Prozent mehr als 2016, dazu ein Rekordmittelaufwuchs bis 2018 um 40 Prozent.

- *Landesstraßenbau intensivieren*  
2017 investiert das Land nur 32 Millionen Euro in den Neubau von Landesstraßen. Das ist, wie im Jahr 2016, die niedrigste Summe seit es Aufzeichnungen hierzu gibt. Gleichzeitig werden jährlich 40 Millionen Euro für die Subventionierung des zusätzlichen, unnötigen und ungerecht ausgestalteten Sozialtickets konsumiert. Hier ist umzusteuern. Das Sozialticket muss abgeschafft und die Mittel für den Landesstraßenbau müssen nahezu verdoppelt werden.
- *Bundesfernstraßenbau sicherstellen*  
Im Juli 2015 bekam Nordrhein-Westfalen nur 128 Millionen Euro und damit einen Bruchteil vom so genannten Dobrindt-Paket für den Neubau von Bundesfernstraßen. Für das Sonderprogramm des Bundes zur Brückenmodernisierung sind für 2015 rund 360 Millionen Euro eingeplant. Nordrhein-Westfalen erhält davon nur rund 70 Millionen Euro. 2016 verteilte der Bund 1,3 Milliarden Euro für baureife Projekte für Bundesfernstraßen – und Nordrhein-Westfalen ging dabei völlig leer aus. Noch nie zuvor gab es für unser Land eine Nullrunde bei Baufreigaben für Bundesfernstraßen. Der Grund: Nordrhein-Westfalen hält nicht genug fertige Planungen zum Abruf von Bundesmitteln bereit. Dies ist ein unhaltbarer Zustand. Künftig sind ausreichend Pläne vorzuhalten, damit Nordrhein-Westfalen die vom Bund bereit gestellten Finanzmittel voll ausschöpfen kann.
- *Chance des Bundesverkehrswegeplans 2030 nutzen*  
Der Bundesverkehrswegeplan 2030 ist das größte Infrastrukturprogramm, das es jemals gegeben hat. Dadurch kann endlich mit der „Sanierung West“ begonnen werden. Wir haben uns erfolgreich bei der Bundesregierung für unser Bundesland eingesetzt. Der Anteil Nordrhein-Westfalens an den Straßenmitteln hat sich um über 20 Prozent erhöht. Alle Projekte, die jetzt im vordringlichen Bedarf stehen, können bis 2030 auch gebaut werden. Die Landesregierung muss nun zügig planen, prioritäre Projekte festlegen und einen Masterplan zur Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans in Nordrhein-Westfalen vorlegen, damit unser Bundesland vollumfänglich von den Mitteln profitiert.
- *Öffentlich-Private-Partnerschaften (ÖPP) endlich umsetzen*  
Um den Investitions- und Sanierungsstau bei der Infrastruktur aufzulösen, benötigen wir auch Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP). Das privat zur Verfügung gestellte Kapital entlastet erstens die öffentlichen Haushalte und schafft zweitens Anreize für eine effiziente Projektabwicklung. ÖPP-Projekte sollen dabei nicht die konventionelle Finanzierung und den Bau von Bundesfernstraßen ersetzen, sondern lediglich sinnvoll ergänzen. Der Bund hat 125 Millionen Euro Anschubfinanzierung für den 6-spurigen Ausbau der Autobahn 1 „AS Münster-N – AK Lotte/Osnabrück“ im Rahmen eines ÖPP-Projektes angeboten. Zur Vorbereitung dieses Projektes sowie weiterer ÖPP-Vorhaben im Land sind die notwendigen Voraussetzungen beim Landesbetrieb Straßen zu schaffen und dringend Gespräche mit dem Bund und privaten Unternehmen zu führen.

### Für Planungssicherheit im Energieland Nordrhein-Westfalen sorgen

Die Energiewende ist nicht bereits dann ein Erfolg, wenn das letzte konventionelle Kraftwerk durch ein Windrad oder eine Photovoltaikanlage ersetzt wurde, sondern dann, wenn der Prozess so gestaltet wurde, dass wir im Anschluss immer noch eine der erfolgreichsten Volkswirtschaften der Welt sind.

Dazu muss das energiepolitische Zieldreieck aus Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit beherzigt werden. Da der globale Klimawandel nicht allein von Deutschland oder Nordrhein-Westfalen gestaltet werden kann, müssen Maßnahmen zum Klimaschutz die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Industrien und den Folgen für die Arbeitsplätze beachten. Eine ideologische Einengung auf oder die Ablehnung bestimmter Technologien zur Erreichung der Energiewende sind kontraproduktiv, da sie die wissenschaftliche Kreativität zerstören. Auch die ständige Änderung und Verschärfung von Zielvorgaben schafft keine Planungssicherheit und erhöht nur die finanziellen Kosten für Unternehmen und Gesellschaft.

### Umweltschutz mit Augenmaß

Ökologische Nachhaltigkeit verlangt auch eine nachhaltige Finanzpolitik. Das Haushaltsvolumen im Umweltbereich ist in den vergangenen sieben Jahren um über 41 Prozent gestiegen (2010: 776 Millionen Euro; 2017: 1.092 Millionen Euro). Dem Naturschutz wurde dadurch nicht geholfen. Durch neue Regelungen und Auflagen schafft das Ministerium die Grundlage dafür, weiterhin neue Stellen zu schaffen statt Bürokratie abzubauen. Das Aufblähen des Ministeriums und der Oberbehörden muss unterbunden und die Subsidiarität gestärkt werden. Überflüssige Projekte und überproportionale Steigerungen bei Projektfinanzierungen für Veranstaltungen und Untersuchungen können gestrichen werden.

Was Land und Bürger ebenfalls nicht brauchen, sind Belehrungen und Gängelungen auf der Grundlage einer ideologischen Umweltpolitik. In der Debatte über das so genannte Ökologische Landesjagdgesetz und das neue Landesnaturschutzgesetz hat die Landesregierung die Jäger und Grundbesitzer gegen sich aufgebracht. Gleiches galt auch für die Forstwirte, Landwirte und all diejenigen, die mit und von der Natur leben. Ferner wurde gerade durch das Landesnaturschutzgesetz den eigenen nachgeordneten Behörden das deutliche Misstrauen ausgesprochen. Umwelt- und Naturschutz können nur gelingen, wenn die Menschen mitgenommen werden. Auch hier braucht es ein deutliches Umsteuern.

## **C. Innere Sicherheit zur Priorität machen**

### Innere Sicherheit als Kernaufgabe staatlichen Handelns begreifen

Die Gewährleistung der inneren Sicherheit gehört zu den Kernaufgaben jeder Regierung. Die rot-grüne Landesregierung versagt in der Erfüllung dieser Kernaufgabe auf ganzer Linie. Es müssen neue Potentiale im Bereich der Inneren Sicherheit gehoben und andere Prioritäten gesetzt werden. Hierzu sollten die folgenden Prinzipien umgesetzt werden:

- *Konsequentes Einschreiten gegen die Entstehung rechtsfreier Räume*  
In der Vergangenheit wurde in den Medien wiederholt über die Entstehung rechtsfreier Räume („No-Go-Areas“) in Nordrhein-Westfalen berichtet. Diese Berichte sind von der örtlichen Politik bzw. den Polizeibehörden selbst bestätigt worden. Die Landesregierung darf diese Problematik deshalb nicht länger leugnen, sondern muss die Entstehung rechtsfreier Räume in Nordrhein-Westfalen endlich zur Kenntnis nehmen und konsequent dagegen

vorgehen. Zu diesem Zweck bedarf es insbesondere einer erhöhten offenen und verdeckten Polizeipräsenz der Polizei an erkannten Brennpunkten sowie regelmäßiger Razzien und Schwerpunkteinsätze durch Einheiten der Bereitschaftspolizei. Darüber hinaus ist umgehend ein Lagebild zur Clankriminalität und zur Entstehung rechtsfreier Räume in Nordrhein-Westfalen zu erstellen und fortzuschreiben.

- *Priorisierung der Bekämpfung von Wohnungseinbrüchen*  
Im Jahr 2015 wurde mit landesweit 62.362 Wohnungseinbrüchen der Höchststand in der Geschichte unseres Bundeslandes erreicht. Seit dem Amtsantritt der rot-grünen Landesregierung hat sich die Anzahl der jährlich verübten Wohnungseinbrüche damit um 39 Prozent erhöht. Deshalb muss die Bekämpfung des Wohnungseinbruchsdiebstahls endlich ein Schwerpunkt der nordrhein-westfälischen Innenpolitik werden. In diesem Zusammenhang ist sicherzustellen, dass der so genannte „erste Angriff“ nach einem gemeldeten Wohnungseinbruch in jeder Kreispolizeibehörde durch ein festes, spezialisiertes Team mit klar definierten Aufgaben wahrgenommen wird. Um mehr Einbrüche zu verhindern und die präventive Polizeiarbeit zu stärken, muss es zeitnah zu einem landesweiten Einsatz des „Predictive Policing“ (Computer-Berechnung der Wahrscheinlichkeit für das künftige Auftreten von Einbrüchen an bestimmten Orten) kommen, das sich in der Schweiz und in Bayern bereits im Dauerbetrieb befindet. Da der Schlüssel für eine erfolgreiche und nachhaltige Bekämpfung der Einbruchskriminalität in der Einsetzung von Ermittlungskommissionen liegt, muss ihre Anzahl umgehend verdoppelt werden. Darüber hinaus ist die nach geltendem Recht mögliche Anerkennung „minder schwerer Fälle“ mit deutlich reduzierten Strafrahmen für den Wohnungseinbruchsdiebstahl zu streichen. Für diese Taten muss künftig eine Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr gelten. Zudem sollen die Ermittlungsbehörden in die Lage versetzt werden, in Zukunft auch bei Einbrechern Telekommunikationsüberwachung durchführen zu können.
- *Terrorismus und Salafismus die Stirn bieten*  
Seit dem Amtsantritt von Innenminister Jäger hat sich das Personenpotenzial der salafistischen Szene in Nordrhein-Westfalen von 500 auf 2.850 Mitglieder nahezu versechsfacht. Jeder 15. Moscheevereiner in Nordrhein-Westfalen ist inzwischen salafistisch beeinflusst. Der Anschlag auf einen Sikh-Tempel in Essen im April 2016 markiert zudem den ersten islamistisch motivierten Terroranschlag, der in Nordrhein-Westfalen zur Ausführung gelangt ist. Um diese Entwicklung zu stoppen, muss der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz endlich bessere Mittel zur Informationserhebung erhalten. Dazu zählen insbesondere die akustische Wohnraumüberwachung und die Online-Durchsuchung. Erforderlich ist außerdem die Gründung eines „Digitalen Kompetenzzentrums“, das Radikalisierungstendenzen und Sympathiebekundungen für Terrororganisationen in den sozialen Netzwerken früh erkennt. Unabhängig davon müssen die Präventionsangebote für austiegswillige Mitglieder der salafistischen Szene quantitativ und qualitativ ausgeweitet werden. Für den Ernstfall eines Anschlags muss unsere Landespolizei die Schutzausrüstung und Bewaffnung erhalten, die sie im Anti-Terrorkampf benötigt und regelmäßig gemeinsame Anti-Terror-Übungen mit der Bundeswehr durchführen. Damit der Dienst in den Spezialeinheiten auch finanziell wieder attraktiver wird, ist die Erschwerniszulage für SEK-Beamte in Nordrhein-Westfalen deutlich zu erhöhen.
- *Abbau der Polizeipräsenz im ländlichen Raum stoppen*  
Unter rot-grüner Regierungsverantwortung wurden in den vergangenen Jahren massiv Polizeikräfte, Streifen- und Zivilwagen im ländlichen Raum abgebaut. Diese Entwicklung muss umgehend gestoppt werden. In diesem Zusammenhang gilt es, das bestehende System der Kräfteverteilung sachgerecht fortzuentwickeln. Bei der künftigen Verteilung von Polizeikräften auf die Kreispolizeibehörden muss neben dem Kriminalitäts- und Verkehrsunfallaufkommen auch ein wirksamer Flächenansatz berücksichtigt werden.

- *Zukunftsfähigkeit der Polizei durch Neuausrichtung der Ausbildung sichern*  
Es gibt immer weniger qualifizierte Bewerber für die Polizeiaufbahn. Faktisch kommen auf eine Anwärterstelle nur noch zwei Bewerber. Eine Bestenauslese kann so nicht (mehr) stattfinden. Hier muss dringend gegengesteuert werden: Bewerberinnen und Bewerber mit mittleren Bildungsabschlüssen wird wieder eine Ausbildungsperspektive an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung für die Polizei eröffnet. Ein guter Polizist beginnt nicht erst mit dem Abitur. Rheinland-Pfalz geht hier mit gutem Beispiel voran. Die überwiegende Zahl der Bundesländer hat die ihnen durch die Föderalismusreform zustehende Gesetzgebungskompetenz bereits genutzt. Sie haben das jeweilige Dienstrecht modernisiert und an die heutigen Anforderungen angepasst. Die Landesregierung ist aufgefordert, eine Dienstrechtsreform vorzulegen, die auch den Namen einer großen Dienstrechtsreform verdient. Durch die Einführung der Schwerpunktstudiengänge „Schutzpolizei“ und „Kriminalpolizei“ nach dem Vorbild anderer Bundesländer wird die Schlagkraft der Polizei in der Kriminalitätsbekämpfung erhöht. Diesem Ziel dient auch die Erhöhung des Kripo-Anteils am Gesamtpersonalbestand der Polizei durch Personalumschichtungen aus anderen Bereichen.
- *Konzentration auf Kernaufgaben: Strafverfolgung, Gefahrenabwehr, Prävention*  
Der Polizeivollzugsdienst wird durch Einstellung von Verwaltungsassistenten von bürokratischer Tätigkeit entlastet. Reine Büroarbeit, Objektschutz, Geschwindigkeitskontrollen ohne Anhalten, Schwertransportbegleitung auf Autobahnen – all das sind Beispiele für Aufgaben, die nicht durch Polizeibeamte erfüllt werden müssen. Die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage „Situation der Polizei und Kriminalitätsbekämpfung in Nordrhein-Westfalen“ hat eindeutig gezeigt, dass unsere Polizei überbürokratisiert ist. Um dies abzubauen, muss die Polizei flächendeckend auch mit einer modernen und leistungsfähigen Software ausgestattet sein. Zudem muss die Kommunikation der Polizei mit der Justiz in der Vorgangsbearbeitung vereinheitlicht und digitalisiert werden. Um die Polizei von bürokratischer Tätigkeit zu entlasten, müssen endlich auch die Potenziale genutzt werden, die sich durch eine Digitalisierung der Polizeiarbeit eröffnen. In diesem Zusammenhang sind die Einsatzfahrzeuge der Polizei schrittweise mit mobilen Laptops bzw. Tablets auszurüsten, damit Ausweisdaten, Fingerabdrücke und gegebenenfalls Fotos künftig schnellstmöglich erfasst, geprüft und mit Daten aus einer einheitlichen Datenbank abgeglichen werden können. Auf diese Weise können Ressourcen für die operative Einsatzbewältigung freigesetzt werden.

## **D. Gute Bildung von Anfang an**

### *Bildungsqualität in der Schule verbessern*

Die Probleme im Schulbereich häufen sich: Unterrichtsausfall vor allem in den Gymnasien, kein Konzept für den Schulbesuch von Flüchtlingskindern, zunehmende Klagen über bürokratische Lasten, Unzufriedenheit mit dem G8-Modell. Den Schulen werden immer neue Aufgaben und Verantwortungen übertragen. Lehrerinnen und Lehrer werden zunehmend mit unterrichtsfremden Aufgaben belastet. Die Unterrichtsqualität leidet. Die Landesregierung hat kein Konzept für die qualitative Stärkung der Schulen in Nordrhein-Westfalen.

Durch die Übernahme der Finanzierung des BAföG seitens des Bundes wurden in Nordrhein-Westfalen Finanzmittel von jährlich 279 Millionen Euro frei. Diese Mittel dürfen nicht herhalten für Reparaturarbeiten an einer verfehlten Haushalts- und Finanzpolitik, sondern müssen wie vorgesehen in die Zukunft unseres Landes investiert werden. Daher sollen die anteiligen Mittel im Schulbereich wie folgt eingesetzt werden:

- Stärkung der Schulsozialarbeit mit 100 Millionen Euro jährlich
- Stärkung der Lehrerfortbildung mit 15 Millionen Euro jährlich

Finanzielle Nachhaltigkeit umfasst sowohl gezielte Investitionen in Bildungsqualität als auch die Konsolidierung des Landeshaushaltes. Hierzu sind die folgenden strukturellen Rahmenbedingungen notwendig:

- *Unterrichtsausfall erfassen und bekämpfen*  
Unter Unterrichtsausfall leiden vor allem die schwächeren Schülerinnen und Schüler. Es ist eine Problematik, die durch transparentes Handeln der Landesregierung bekämpft werden muss. Bisher gab es zur Erfassung des ausfallenden Unterrichts nur Stichproben. Diese hatten Ergebnisse, die für die interessierte Öffentlichkeit und vor allem die betroffenen Eltern und Lehrer nicht nachvollziehbar waren. Daher ist es notwendig, den Unterrichtsausfall schulscharf zu erheben, um durch den genauen Überblick bessere Maßnahmen zur Gegensteuerung ergreifen zu können. Hierfür sollen diejenigen Schulen, die noch keine digitalen Möglichkeiten zur exakten Feststellung des Unterrichtsausfalls haben, mit der entsprechenden Software ausgestattet werden. Auf Seiten der Schulaufsicht soll eine Schnittstelle zur Erfassung und Auswertung der durch die Schulen gelieferten Ergebnisse eingerichtet werden.
- *Schulverwaltungsassistenten einsetzen*  
Kernaufgabe von Lehrerinnen und Lehrern ist das Vermitteln von Wissen und Bildung, nicht das Schreiben von Statistiken, das Bewirtschaften von Mitteln oder das Ausführen von Sachbearbeitertätigkeiten. Vor diesem Hintergrund sollten „Schulverwaltungsassistenten“ flächendeckend eingesetzt werden. Bedienstete aus der öffentlichen Verwaltung, die an anderen Stellen nicht benötigt werden, sollen Lehrern die administrativen Tätigkeiten abnehmen, die sie daran hindern, ihrer eigentlichen Aufgabe nachzukommen – dem Unterrichten.
- *Inklusion unter Berücksichtigung des Kindeswohls umsetzen*  
Die Landesregierung betreibt die Umsetzung der Inklusion im Schulbereich planlos und mit der Brechtstange. Kinder, Eltern, Lehrer und Kommunen werden so überfordert. Soll das Vorhaben nachhaltig und zum Wohle der Kinder gelingen, bedarf es einer strikten Einhaltung des Konnexitätsprinzips und der Definition realistischer Zwischenziele, die in einem stetigen Dialog zwischen allen Beteiligten zu entwickeln sind. Das Elternwahlrecht für den besten Förderort der Kinder ist zudem als eine zentrale Bedingung zum Gelingen für Inklusion anzuerkennen. Dies erfordert den Erhalt von Förderschulen, die Bildung von Schwerpunktschulen und eine unabhängige Beratung, die die Eltern nicht unter Druck setzt. Schulen, die den Weg der Inklusion gehen wollen, benötigen garantierte Fortbildungs- und Beratungsmodule als Qualitätsvoraussetzung. Dabei sollten alle Lehrkräfte in den Umsetzungsprozess gleichberechtigt eingebunden werden: Sonderpädagoginnen und -pädagogen müssen Teil des Kollegiums der allgemeinen Schulen sein.
- *Eigenverantwortlichkeit von Schule stärken*  
Das Konzept der eigenverantwortlichen Schule hat sich bewährt und muss weiter gestärkt werden. Vorrangige Aufgabe der Schulaufsicht ist es heute, die Schulen bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Der Paradigmenwechsel – weg von staatlich-hoheitlicher Aufsicht hin zu Beratung und Unterstützung – muss nun auch in der Praxis vollzogen werden.
- *Masterplan Grundschulen aufstellen*

Die Landesregierung muss dringend Maßnahmen zur Verbesserung der Situation an den Grundschulen ergreifen und dazu einen Masterplan „Grundschule“ auflegen: Die Bildungschancen unserer Kinder dürfen nicht verspielt werden.

Zum Masterplan gehören unter anderem folgende Punkte:

- Nur diejenigen Grundschulen sollen inklusiv unterrichten, die dafür auch die richtigen Rahmenbedingungen aufweisen. Nur eine angemessene Ausstattung mit Sonderpädagogen und die Möglichkeit entsprechender Fortbildungen für die Lehrkräfte versetzen sie dazu in die Lage.
- Der Masterplan „Grundschule“ muss auch ein Vertretungskonzept umfassen. Die Landesregierung muss die Einführung einer landesweiten Vertretungsreserve gegen den Unterrichtsausfall prüfen.
- Die Qualität des offenen Ganztags muss verbessert werden. Zu prüfen ist, ob Klassenassistenzen in diesem Bereich eingesetzt werden können, vor allem zur besseren Vernetzung mit dem Unterricht.
- Zur Sicherstellung der Lehrerversorgung muss die Landesregierung mit den Universitäten in einen Dialog treten, damit entsprechend der Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen und der anstehenden Pensionierungen auch entsprechende Studienplatzkapazitäten für den Primarbereich vorgehalten werden können.

- *Bürokratie im Schulbereich abbauen*

Laut eines Berichts der Landesregierung (Drucksache 15/645) werden nach Auswertung der amtlichen Schuldaten mehr als 10 Prozent der gesamten Lehrerstellen für nichtunterrichtliche Tätigkeiten genutzt. Hiervon sind ein Drittel für Schulleitungspauschalen und Fachleitungstätigkeiten reserviert. Ein weiteres Drittel entfällt u.a. auf sonderpädagogische Einsätze, Verwaltungsassistenten, Vertretungsreserven und Personalratstätigkeiten. Ein weiteres Drittel wird u.a. für „sonstige nichtunterrichtliche Tätigkeiten“, „Fachberatung Schulaufsicht“, „bildungspolitische Sonderaufgaben“, „Fortbildung und Qualifikation, Medien und Datenschutz“ eingesetzt. Diese letztgenannten nichtunterrichtlichen Tätigkeiten sind zu prüfen und so viele Stellen wie möglich, mindestens jedoch 2.000 Stellen, dem Unterricht zuzuführen, um den Unterrichtsausfall zu bekämpfen.

- *Unterricht von Flüchtlingskindern sicherstellen*

Zehntausende geflüchtete Kinder und Jugendliche sind in den letzten zwei Jahren zu uns gekommen. Der Besuch einer Schule ist für sie der wichtigste Schritt hin zu Integration und gesellschaftlicher Teilhabe. Wir müssen Flüchtlingskindern einen Schulbesuch ermöglichen, ohne dabei unsere Schulen und die einheimischen Schüler zu überfordern. Wir dürfen unsere Schulen bei dieser großen Integrationsaufgabe nicht alleinlassen. Sie brauchen Unterstützung, um den Unterricht unter den neuen Voraussetzungen im Sinne aller Kinder und Jugendlichen gestalten zu können. Wir sprechen uns daher für eine Unterstützung der Lehrkräfte durch multiprofessionelle Teams aus Psychologen und Schulsozialarbeitern aus. Grundsätzlich muss dafür Sorge getragen werden, dass die bestehenden Klassen nicht durch die hinzukommenden Kinder und Jugendlichen beliebig vergrößert werden. Auch müssen die Schulen bei der Vermittlung von Werten und demokratischen Grundprinzipien an die neuen Schüler vom Land unterstützt werden.

- *Digitalisierung in die Schulen bringen*

Die Landesregierung hat bisher kein Konzept formuliert, wie die Schulen in diesem Bereich besser ausgestattet werden können. Wir wollen für eine stärkere Förderung der digitalen Bildung an Grundschulen einen Teil der erhaltenen BAföG-Mittel einsetzen (35 Mio. Euro). Die Landesregierung muss zudem dafür sorgen, dass die Schulen in Nordrhein-Westfalen von den in Aussicht gestellten Bundesmitteln des „Digitalpakts“ vollumfänglich profitieren

werden. Der Einsatz digitaler Medien soll das Erreichen der Lernziele im Unterricht unterstützen und eine positive Erfahrung mit den Potentialen der Digitalisierung – nicht nur in der Freizeit, sondern auch im Lern- und Arbeitsumfeld – ermöglichen.

- *Echtes G9 ermöglichen*

Nach den Landtagswahlen im Mai 2017 werden die Gymnasien in Nordrhein-Westfalen höchstwahrscheinlich die Möglichkeit erhalten, einen G9-Bildungsgang anzubieten. Die nächste Landesregierung wird den Elternwillen nicht so ignorieren können wie die rot-grüne Landesregierung bisher. Die beim letzten ‚Runden Tisch‘ deutlich gewordene Entscheidung der Schulministerin, die Betroffenen auf die Zeit nach der Wahl zu vertrösten, ist inakzeptabel. Die Landesregierung muss daher umgehend mit der Vorbereitung des Bildungsgangs G9 beginnen. Hierzu müssen die Lehrpläne und die Stundentafeln für die Gymnasien mit dem Ziel, die Fachlichkeit des Unterrichts zu stärken, überprüft und überarbeitet werden.

#### Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche finanziell absichern

Familiäre Unterstützungs- und Beratungsangebote stellen einen wichtigen Baustein präventiver Familienarbeit dar. Daher hat die CDU-geführte Landesregierung zwischen 2005 und 2010 die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren zu einem ihrer zentralen Projekte gemacht. Das Ziel, bis zum Jahr 2012 in Nordrhein-Westfalen 3.000 Familienzentren zu fördern, konnte bisher nicht erreicht werden. Die Landesregierung bleibt deutlich hinter diesem Ziel zurück. Im Sinne eines flächendeckenden Angebots für alle Familien in Nordrhein-Westfalen muss der Ausbau der Familienzentren daher weiter vorangetrieben werden.

Um die Leistungen der Familienberatung und der Familienbildung in den Familienzentren gesichert zu finanzieren, soll der Zuschuss pro Familienzentrum aufgrund der Kosten- und Aufgabenentwicklung auf 15.000 Euro pro Kindergartenjahr erhöht werden. Familienzentren in sozial benachteiligten Gebieten sollen darüber hinaus weiterhin eine zusätzliche Förderung von 1.000 Euro pro Jahr erhalten.

Die Pauschalen des Kinder- und Jugendförderplans wurden trotz zunehmender Aufgaben seit 2010 nicht mehr erhöht. Das wollen wir ändern. Die Jugendverbände fordern übereinstimmend, die jährliche Fördersumme ab 2017 um 20 Millionen Euro zu erhöhen, damit die Kostensteigerungen bei Personal- und Sachkosten abgedeckt werden können. Diese Steigerung wollen wir im Haushalt abbilden, denn nur so können Träger- und Angebotsvielfalt in der Kinder- und Jugendarbeit für die nächsten Jahre sichergestellt werden. Wir erkennen die Kinder- und Jugendarbeit als eigenständiges Politikfeld an, das einen wichtigen Beitrag zu der Persönlichkeitsentfaltung junger Menschen und zu deren Hineinwachsen in unsere Gesellschaft leistet.

#### Kita-Finanzierung sozial gerecht und nachhaltig gestalten:

Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit spielen im Bereich „Kinder und Jugend“ eine bedeutende Rolle. Notwendige Maßnahmen für mehr Qualität in den Kitas dürfen nicht aus Schulden künftiger Generationen, sondern sollten mit Teilerträgen aus der Streichung der sozial ungerechten Beitragsfreiheit im letzten Kitajahr finanziert werden. Weitere Teilerträge sollen im Sinne der Generationengerechtigkeit zur Konsolidierung des Landeshaushaltes genutzt werden.

Es ist unverständlich, weshalb die rot-grüne Landesregierung die im Kinderbildungsgesetz ursprünglich für das Jahr 2011 vereinbarte Evaluierung der Pauschalen ausgesetzt hat. Denn

die notdürftigen Reformen am Kinderbildungsgesetz, die in der Zwischenzeit erfolgt sind, konnten die strukturellen Probleme der Kitas nicht beheben. Das Finanzierungssystem steht nun vor dem Kollaps. Die Landesregierung hat viel Zeit ungenutzt verstreichen lassen, um ein gutes und funktionales Finanzierungssystem auf den Weg zu bringen.

Wir fordern, dass die Dynamisierung der Kindpauschalen dauerhaft an einen wissenschaftlichen Index gekoppelt werden soll, der die allgemeine Kostenentwicklung, insbesondere Tarifsteigerungen, berücksichtigt. Außerdem muss das Finanzierungssystem der Kindertageseinrichtungen wieder vereinfacht werden. Sonderförderungen sind auf das Wesentliche zu beschränken und die freiwerdenden Mittel in die Kindpauschalen zu integrieren.

### Hochschulfreiheit wieder einführen – Hochschulen auskömmlich finanzieren

Nordrhein-Westfalen galt aufgrund einer sehr autonom gestalteten Hochschullandschaft in den Jahren 2005 bis 2010 als Vorreiter in der Hochschul- und Wissenschaftspolitik.

Das so genannte „Hochschulzukunftsgesetz“ aus dem Herbst 2014 atmet dagegen den Geist der Bevormundung, des Misstrauens, des Regelungswahns und der Bürokratie. Auch nach der Verabschiedung reißt die Kritik nicht ab. So stellt das Hochschulbarometer 2015 des Stifterverbandes (November 2016) nach Befragung von Hochschulleitungen in ganz Deutschland fest, dass Nordrhein-Westfalen zu den Ländern gehört, in denen es in den zurückliegenden fünf Jahren zu einer Verschlechterung der Rahmenbedingungen gekommen ist. Und obwohl das entsprechende Landeshochschulgesetz bereits angepasst wurde, befürchten die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen weitere Einschnitte in ihre Autonomie.

Die bereitgestellten staatlichen Haushaltsmittel halten zudem bereits seit Jahren nicht mehr mit dem Aufwuchs bei den Studierendenzahlen Schritt, so dass die Hochschulen unter mangelhafter Grundmittelausstattung klagen. Zum Wintersemester (WS) 2016/17 sind laut Wissenschaftsministerium 754.733 Studierende an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen eingeschrieben. Im Wintersemester 2009/2010 waren es rund 250.000 weniger (ca. 502.000).

Laut Zahlen des Statistischen Bundesamtes von Mai 2016 lag die Betreuungsrelation Studierender/Lehrender an den Universitäten in Baden-Württemberg bei 15,3 und in Bayern bei 16,3. Nordrhein-Westfalen trägt mit 25,8 Studierenden pro Lehrendem die „rote Laterne“ in Deutschland. Nicht viel besser fällt die Betreuungsrelation bei den Fachhochschulen aus. Mit einer Quote von 29,3 teilt sich Nordrhein-Westfalen Platz 12 mit Mecklenburg-Vorpommern.

Durch die Übernahme der Finanzierung des BAföG von Seiten des Bundes hatte sich die Möglichkeit eröffnet, diese Entwicklung in der Hochschulfinanzierung aufzuhalten und gezielte Verbesserungen vorzunehmen. Die Landesregierung hat sich hingegen entschieden, die Mittel im allgemeinen Haushalt versickern zu lassen.

Die anteiligen Mittel sollten im Hochschulbereich wie folgt eingesetzt werden:

- Ausbau der Masterstudienplatzkapazität mit 85 Millionen Euro jährlich;
- Anschubfinanzierung der medizinischen Fakultät OWL mit 25 Millionen Euro jährlich;
- Stärkung des Rückkehrerprogramms des wissenschaftlichen Spitzennachwuchses aus dem Ausland mit 10 Millionen Euro jährlich.

Die Bereitstellung von Studienplätzen ist eine Landesaufgabe. Alle Maßnahmen müssen sich an diesem Ziel orientieren. Unter Einbeziehung aller Beteiligten muss über Bedarfe und Aufgaben der Hochschulen diskutiert werden. Im Anschluss müssen die Hochschulfinanzen auf dieser Basis neu aufgestellt werden.



**IV. Der Landtag beschließt:**

1. Nordrhein-Westfalen muss zurück in die Spitze der deutschen Länder.
2. Nordrhein-Westfalen soll bald wieder ein Land sein,
  - das neue finanzielle Spielräume gewinnt,
  - in dem Kinderarmut aktiv und wirksam bekämpft wird,
  - in dem auch Langzeitarbeitslose wieder eine Chance haben,
  - in dem Pendler und Unternehmer mobil sind,
  - in dem unternehmerischer Mut belohnt und nicht bestraft wird,
  - in dem Investitionen in die Zukunft möglich sind,
  - in dem eine schlagkräftige und respektierte Polizei für Sicherheit sorgt,
  - in dem sich jeder zu jeder Zeit und an jedem Ort sicher bewegen kann,
  - in dem sich die Menschen in den eigenen vier Wänden sicher fühlen,
  - in dem Unterrichtsausfall die Ausnahme ist,
  - in dem jedem, unabhängig von seiner Herkunft, sein persönlicher Aufstieg durch Bildung ermöglicht wird.
3. Der Landtag Nordrhein-Westfalen fordert die Landesregierung deshalb auf, mit der Umsetzung der Maßnahmen unter II. umgehend zu beginnen.

Armin Laschet  
Lutz Lienenkämper  
Dr. Marcus Optendrenk

und Fraktion